

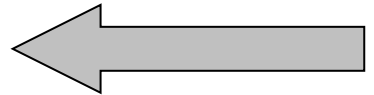


Beilage zum Anzeiger Nr. 10/2019
vom 17. Mai 2019

EINLADUNG

ZUR 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2019

auf **Mittwoch, den 05. Juni 2019, um 19.30 Uhr**
im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)



Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2019
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2018 (Kenntnisnahme)
3. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde
4. Sanierung Friedhofhalle: Projekt und Kredit von CHF 900'000.00 inkl. Mwst.
5. Ausbau Bahnweg, 2. Etappe:
 - Sanierung Strasse: Projekt und Kredit von CHF 265'000.00 inkl. Mwst.
 - Ringschluss Wasserleitung: Projekt und Kredit von CHF 110'000.00 inkl. Mwst.
 - Abwasserleitung: Projekt und Kredit von CHF 100'000.00 inkl. Mwst.
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Lausen, den 07. Mai 2019/va

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident:
Peter Aerni

Der Verwalter:
Thomas von Arx

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Es werden entsprechende Eingangskontrollen gemacht.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

Trakt. 1: Protokoll der Versammlung vom 27. März 2019

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

Trakt. 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2018 (Kenntnisnahme)

I. Einleitung

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft führt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch. Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Gemäss Reglement für die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Lausen erstattet die GPK der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre, das verflossene Jahr betreffenden Feststellungen Bericht.

II. Vorgehen und Berichterstattung

Die GPK Lausen schloss im vergangenen Jahr ihren Bericht zur Inspektion der Feuerwehr Lausen ab. Im Weiteren befasste sie sich mit dem Bauprojekt zur Dachsanierung des Doppelkindergartens Furlen und den Themen Aus- und Weiterbildung des Gemeindepersonals sowie der Bewirtschaftung des Gemeindearchives. Zudem traf sich die GPK mit dem Gemeindepräsidenten zum jährlichen Austausch.

III. Feuerwehr - Schlussbericht

Die GPK macht zum Abschluss des Berichtes zur Feuerwehr Lausen folgende Feststellungen:

1. Das Feuerwehrreglement wurde 2005 letztmals revidiert. Es fand keine Revision auf Grund des neuen kantonalen Feuerwehrgesetzes statt.
2. Im Reglement ist festgehalten, dass der Mannschaftsbestand nicht grösser als 50 AdF sein soll.
3. Es besteht zurzeit keine Feuerwehrdienstpflicht für Gemeindeangestellte, insbesondere nicht bei neuen Anstellungen im Verwaltungszweig.
4. Die Feuerwehrkommission besteht nur aus Feuerwehrpersonen. Dies ist im Feuerwehrreglement der Gemeinde Lausen so vorgesehen.
5. Der Ansatz für den Übungssold ist tiefer als der Einsatzsold (Personalreglement Anhang II Pt C2 und C3).
6. Die Beschaffungen wurden gut dokumentiert und soweit erkennbar korrekt und unter Einhaltung der Submissionsrichtlinien erledigt.

Dem Gemeinderat wurden nachfolgende Empfehlungen abgegeben:

1. Das Feuerwehrreglement in folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - 1.1 Der Maximalbestand der Feuerwehr soll offen bleiben. Von einer Limitierung der Anzahl AdF ist abzusehen, insbesondere im Hinblick auf die nachrückenden Angehörigen der Jugendfeuerwehr.
 - 1.2 Die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission soll hinterfragt werden. Die GPK empfiehlt das Reglement dahingehend anzupassen, dass unter den 4 weiteren Mitgliedern mindestens zwei nicht der Feuerwehr angehörende Personen zu wählen sind.
2. Es soll geprüft werden wie Mitarbeitende bei Neuanstellungen zur Feuerwehrdienstleistung motiviert werden können.

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 7. August 2018 vom Bericht Kenntnis und beschloss:

- Die Überarbeitung des Feuerwehrreglementes soll im Jahre 2020 in Angriff genommen werden. Der entsprechende Budgetbetrag sei vorzusehen.
- Die Limitierung der Anzahl ADF, sowie die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission wird im Rahmen der Überarbeitung des Reglementes geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Trakt. 3: Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

A) ERLÄUTERUNGEN / RECHNUNGSZUSAMMENZÜGE

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden. Zusammengefasst schliessen die einzelnen Rechnungen wie folgt ab:

Einwohnergemeinde	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Ergebnisse						
ERFOLGSRECHNUNG	20'663'606.48	20'774'092.30	19'563'301.00	18'940'501.00	24'237'643.23	27'383'854.34
Aufwandüberschuss				622'800.00		
Ertragsüberschuss	110'485.82				3'146'241.30	
INVESTITIONSRECHNUNG	2'613'580.10	1'174'801.00	3'715'000.00	811'000.00	7'360'522.45	2'037'500.25
Zunahme Nettoinvestitionen		1'438'779.10		2'904'000.00		5'323'022.20

B) BERICHT DES GEMEINDERATES

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)

Grundlage für die korrekte Haushaltsführung durch die Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Allgemeine Bemerkungen

1. Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2018 schliesst bei einem Ertrag von 20,774 Mio. Franken und einem Aufwand von 20,664 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 110'500 Franken ab.

Gegenüber dem budgetierten Fehlbetrag von 622'800 Franken ist dies eine erfreuliche Verbesserung von rund 733'000 Franken.

Es wurden zusätzliche Rückstellungen von insgesamt 930'240 Franken zum Ausgleich der durch die Senkung des technischen Zinssatzes entstehenden Unterdeckung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (inkl. regionale Musikschule) gebildet. Zudem konnte eine Vorfinanzierung über 280'000 Franken für den Ausbau der Ramlinburger- / Industriestrasse getätigt werden.

Folgende wesentlichen Gründe haben zu diesem positiven Ergebnis geführt:

Die Gebühreneinnahmen sind, insbesondere für Baubewilligungen aufgrund der regen Bautätigkeit, um 91'000 Franken höher als erwartet ausgefallen.

Beim Bereich „Soziale Sicherheit“ resultierte erfreulicherweise ein um 271'800 Franken tieferer Nettoaufwand.

Die gesamten Steuereinnahmen schlossen um rund 273'000 Franken über Budget ab.

Die Sonderlastenabgeltungen des Kantons für hohe Kosten in den Bereichen Bildung und Sozialhilfe fielen um rund 92'700 Franken höher als erwartet aus.

Der Finanzausgleich wurde trotz höherer Steuereinnahmen im Jahre 2017 nicht derart stark reduziert wie budgetiert. So wurden rund 213'400 Franken mehr vergütet als erwartet. Dies vor allem auch, weil insgesamt im Kanton höhere Steuereinnahmen als im Jahre 2016 verbucht werden konnten.

Ein wichtiger Punkt für das erfreuliche Ergebnis ist auch die am 4. März 2018 durch das Volk des Kantons Basel-Landschaft angenommene „Fairness-Initiative“. Sie hatte zum Ziel, 30 Mio. Franken vom Kanton für noch nicht kompensierte Ergänzungsleistungen im Bereich der kommunalen Pflegefinanzierung einzufordern. Dadurch erhielt die Einwohnergemeinde Lausen ausserordentlich eine Zahlung von rund 536'300 Franken vom Kanton.

1.1 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Kabelnetzanlage** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 33'466.84 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Fehlbetrag von 3'600 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 37'000 Franken. Das Eigenkapital der Kabelnetzanlage beträgt neu 999'002.40 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Mehrertrag von 123'931.46 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von 32'850 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 91'100 Franken. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt neu 1'251'081.13 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 118'705.86 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Fehlbetrag von 203'350 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 322'100 Franken. Der Grund dafür besteht vor allem darin, dass kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden war, so dass der Nettoinvestitionsüberschuss von 180'822.90 Franken aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen wurde. Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt neu 4'398'827.70 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Mehraufwand von 30'050.35 Franken ab. Somit wurde der budgetierte Mehraufwand von 49'900 Franken um rund 19'850 Franken reduziert. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt somit neu 751'555.80 Franken.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen um 246'053.81 Franken auf 7'400'467.03 Franken erhöht.

1.2. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet):

	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag
3 Aufwand		
30 Personalaufwand	780'200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		346'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		50'300
34 Finanzaufwand		19'600
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	243'300	
36 Transferaufwand	211'300	
38 Ausserordentlicher Aufwand	280'000	
4 Ertrag		
40 Fiskalertrag		288'000
41 Regalien und Konzession	800	
42 Entgelte		541'200
43 Verschiedene Erträge		180'900
44 Finanzertrag		54'700
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	252'900	
46 Transferertrag		1'017'100
48 Ausserordentliche Finanzerträge		3'500
Total	1'768'500	2'501'800
Saldo Verbesserungen		733'300

Personalaufwand

Der Personalaufwand (8,695 Mio. Franken) ist um rund 780'200 Franken oder um 9,86 % höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 hat er sich um rund 105'300 Franken oder um 1,23 % erhöht. Dabei ist zu

berücksichtigen, dass im Jahre 2018 Pensionskassenrückstellungen in der Höhe von insgesamt 825'240 Franken vorgenommen wurden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (3,032 Mio. Franken) ist gegenüber dem Budget um rund 346'500 Franken oder um 10,26 % tiefer ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2017 hat er sich um rund 413'500 Franken oder um 12 % reduziert.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden nach den kantonalen Vorgaben gemäss der neuen Gemeinderechnungsverordnung vorgenommen. Sie sind gegenüber dem Budget um rund 50'300 Franken oder um 5,06 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2017 haben sich die Abschreibungen durch den Neubau des Schulhauses Grammel um 354'500 Franken oder um 60,31 % erhöht.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (0,164 Mio. Franken) ist um 19'600 Franken oder um 10,63 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 hat er sich um 59'700 Franken oder 26,65 % reduziert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In die Fonds des Eigenkapitals erfolgten, analog des Budgets, keine Einlagen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 243'300 Franken. Gegenüber der Rechnung 2017 haben sich die Einlagen in die Spezialfinanzierungen um rund 744'200 Franken oder um 72,94 % reduziert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist mit 6,678 Mio. Franken um rund 211'300 Franken oder um 3,27 % höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 hat sich der Transferaufwand um rund 500'100 Franken oder um 8,09 % erhöht.

Ausserordentlicher Aufwand

Als ausserordentlicher Aufwand wird die Einlage über 280'000 Franken in die Vorfinanzierung für den Ausbau der Industriestrasse / Ramlinsburgerstrasse ausgewiesen.

Fiskalertrag

Der Steuerertrag schloss mit 9,678 Mio. Franken um rund 288'000 Franken oder um 3,07 % über Budget. Im Vergleich zur Rechnung 2017 hat er sich jedoch aufgrund damaliger ausserordentlicher Steuereingänge um rund 479'000 Franken reduziert.

Bei den natürlichen Personen wurden die erwarteten Erträge aus Einkommenssteuern gegenüber dem Budget um rund 241'000 Franken übertroffen. Gegenüber der Rechnung 2017 reduzierten sie sich um rund 815'800 Franken. Jene der Vermögenssteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 68'000 Franken. Gegenüber der Rechnung 2017 reduzierten sie sich um rund 2'700 Franken. Die Quellensteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 31'500 Franken und gegenüber der Rechnung 2017 um rund 58'400 Franken.

Bei den juristischen Personen haben sich die erwarteten Erträge aus Ertragssteuern gegenüber dem Budget um rund 103'300 Franken und gegenüber der Rechnung 2017 um rund 19'200 Franken vermindert. Jene der Kapitalsteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 150'800 Franken und gegenüber der Rechnung 2017 um rund 300'300 Franken.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen schnitten praktisch im Rahmen des Budgets und des Vorjahres ab.

Entgelte

Die Entgelte sind um rund 541'200 Franken oder um 18,66 % höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 erhöhten sie sich um rund 132'800 Franken oder um 4,01 %.

Verschiedene Erträge

Hierbei handelt es sich um den Nettoüberschuss aus der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Da kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mehr vorhanden war, wurde dieser in die Erfolgsrechnung übertragen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um rund 54'700 Franken oder um 12,55 % höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 reduzierte er sich um rund 110'900 Franken oder um 18,44 %.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Es wurden keine Entnahmen aus dem Fonds Schutzraumbauten vorgenommen. Insgesamt reduzierten sich die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen gegenüber dem Budget um rund 252'900 Franken und gegenüber der Rechnung 2017 um rund 9'300 Franken.

Transferertrag

Der Transferertrag über 6,029 Mio. Franken fiel gegenüber dem Budget um rund 1,017 Mio. Franken höher aus. Gegenüber der Rechnung 2017 reduzierte er sich um rund 1,021 Mio. Franken. Der Grund für diese Abweichungen war vor allem der Horizontale Finanzausgleich. Denn im Budget 2018 wurde aufgrund der im Jahre 2017 ausserordentlich eingegangenen Steuerbeträge mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich tieferen Finanzausgleich gerechnet. Und andererseits wurde im Jahre 2017 nebst der ordentlichen Finanzausgleichszahlung in der Höhe von 3,043 Mio. Franken noch eine Nachzahlung von 1,465 Mio. Franken für die Jahre 2016 und 2017 ausgelöst.

Ausserordentliche Finanzerträge

Analog der erstmaligen Abschreibungen auf das neue Schulhaus Grammel wurden die gebildeten Vorfinanzierungen anteilmässig aufgelöst.

2. Investitionsrechnung

Mit Investitionsausgaben von 2,614 Mio. Franken und Einnahmen von rund 1,175 Mio. Franken ist die Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 1,439 Mio. Franken um rund 1,465 Mio. Franken tiefer als vorgesehen ausgefallen.

3. Bilanz

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Lausen beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von 110'485.82 Franken neu per 31. Dezember 2018 7'637'387.20 Franken.

4. Treuhänderische Übernahme von Vereinsvermögen

Der Einwohnergemeinde Lausen wurden Vermögen von aufgelösten Vereinen treuhänderisch übergeben. Die Saldi der separat geführten Bankkonti betragen per 31. Dezember 2018:

- ehemaliger Elternverein	CHF	1'515.52
- ehemalige Rägeboge-Bühne	CHF	2'520.47

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von 110'485.82 Franken und Nettoinvestitionen von 1'438'779.10 Franken mit der Einlage in die Vorfinanzierung über 280'000 Franken für den Ausbau der Ramlinsburger- / Industriestrasse zu genehmigen.

D) BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir haben die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Lausen, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und Bilanz, geprüft. Wir bestätigen, dass

- die Ergebnisse der Bilanz und der Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist und
- die Jahresrechnung und die ergänzenden Kommentare die Lage der Gemeindefinanzen richtig wiedergeben.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'485.82 abschliesst, zu genehmigen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung danken wir für die wertvollen und gewissenhaft ausgeführten Arbeiten sowie für die vom Finanzverwalter bereitwillig gewährte Unterstützung.

A) ALLGEMEINES

Die Friedhofhalle Lausen wurde im Jahre 1981 erbaut und befindet sich noch heute in ihrem Ursprungszustand. Es wurden bislang keine baulichen oder haustechnischen Änderungen oder Anpassungen vorgenommen. Lediglich das Kältemittel der Kühlanlage wurde aufgrund gesetzlicher Vorschriften ersetzt.

Die Friedhofhalle dient zur Aufbahrung von Verstorbenen und dem Aufstellen der Urnen. Die Angehörigen können in der Friedhofhalle von den Verstorbenen Abschied nehmen und sich vor der Beisetzung dort versammeln. Im Dienstraum werden die Särge angeliefert und umgeladen.

Das Gebäude verfügt über zwei Aufbahrungsräume mit gekühlten Katafalken. Ein Dritter könnte noch ausgebaut werden. Im Weiteren befinden sich im Gebäude ein Vorraum für das Treffen der Angehörigen, ein Vorbereitungsraum für den Pfarrer, je ein Herren- und Damen-WC sowie der Dienstraum für die Bestatter und Haustechnik. Der dritte, nicht ausgebaut Aufbahrungsraum wird aktuell durch das Ortsmuseum Lausen für die Lagerung von Ausstellungsobjekten genutzt. Auf der Nord- und Ostfassade verfügt die Friedhofhalle über ein grosses Vordach, welches die Trauergemeinde vor der Beisetzung vor Witterungseinflüssen schützt. Weiter gehören die Grünanlage und Parkplätze dazu.

Die Sanierung der Friedhofhalle wurde bereits im Jahre 2011 das erste Mal in Angriff angegangen, musste aber aufgrund anderer Prioritäten, wie der Neubau Schulhaus Grammel, zurückgestellt werden.

B) PROJEKT

Für die Ausarbeitung und Begleitung des Projektes wurde vom Gemeinderat Lausen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderäten, Verwaltungsmitarbeitern, Bestatter, Aussendienst und Pfarrer, eingesetzt. Aufgrund der durchgeführten Planerausschreibung erhielt die Arbeitsgemeinschaft Bühler & Partner AG, Bottmingen, mit Buser + Mitarbeiter AG, Liestal, den Zuschlag. Diese haben das vorliegende Projekt ausgearbeitet.

Im Rahmen der Sanierung 2019/2020 werden folgende Punkte erneuert:

- Erneuerung des Heizsystems (Ersatz der alten Elektrospeicheröfen)
- Anpassungen an der Lüftungsanlage
- Ersatz der beiden Katafalke
- Überprüfung der elektrischen Installation, neue Beleuchtungen (innen und aussen)
- Neue Installationen für Lautsprecheranlage und Videoüberwachung
- Vergrösserung des Vorraumes mit grosser Glasfront zum Öffnen gegen Norden (Aufhebung des Vorbereitungsraumes) für kleine Abdankungsfeiern
- Erneuerung der Sanitäranlagen inkl. WC-Anlage für behinderte Personen
- Ersetzen der Dacheindeckung inkl. Spenglerarbeiten, neu mit integrierter Photovoltaikanlage mit Direkteinspeisung für Heizung, Kühlung und Lüftung
- Oblichtgestaltung für mehr Tageslicht im Vorraum
- Fassadensanierung
- Ersatz der Fenster Türen und Tore
- Ersatz der Deckenverkleidung im Vordachbereich, Verbesserung der Akustik
- Bodenbeläge im öffentlichen Innenbereich
- Malerarbeiten (innen und aussen)
- Neugestaltung der Umgebung (Vorplatz, Grünanlage und Parkplatz)

Heizungs-, Lüftungs- und Kühlanlagen werden nur bei Belegungen des Gebäudes (Aufbahrungen) eingeschaltet. Da das Gebäude also nur bei Bedarf betrieben wird, kann auf ein alternatives Heizsystem und zusätzliche Isolationen (mit Ausnahme der Fenster) verzichtet werden. Um die Energiebilanz trotzdem zu verbessern, wird auf dem Dach eine integrierte Photovoltaikanlage mit Direkteinspeisung eingebaut. Die Anlage wird durch einen externen Betreiber installiert und betrieben. Die Gemeinde Lausen bezieht lediglich den Solar-Strom.

C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für die Sanierungsarbeiten bei der Friedhofhalle basiert auf eingeholte Richtofferten und sieht wie folgt aus:

Sanierung Gebäudehülle	CHF	326'000.00
Sanierung Innenräume	CHF	163'000.00
Haustechnik	CHF	129'000.00
Umgebung	CHF	75'000.00
Neues Mobiliar	CHF	6'000.00
Planer-Honorare	CHF	137'000.00
Baunebenkosten	CHF	19'000.00
Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	<u>45'000.00</u>
Total Baukosten inkl. MWSt.	CHF	<u><u>900'000.00</u></u>

Im Mehrjahresplan zum Budget 2019 ist für die Sanierung der Friedhofhalle ein Betrag von CHF 515'000.00 enthalten. Dieser Betrag beruhte auf einer Kostenschätzung aus dem Jahre 2011.

Bereits im Rahmen der Planerausschreibung (Oktober 2018) wurde darauf hingewiesen, dass der budgetierte Betrag nicht für alle geplanten Massnahmen ausreichen wird.

D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Den Sanierungsarbeiten an der Friedhofhalle wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 900'000.00 inkl. MWSt. genehmigt.

Die Pläne, der technische Bericht und der Kostenvoranschlag können vom 17. Mai 2019 - 05. Juni 2019 zu den Schaltzeiten im Büro der Abteilung Bau und Unterhalt, im Erdgeschoss des Gemeindehauses, eingesehen werden.

Trakt. 5: Ausbau Bahnweg, 2. Etappe:

Sanierung Strasse: Projekt und Kredit von CHF 265'000.00 inkl. Mwst.

Ringschluss Wasserleitung: Projekt und Kredit von CHF 110'000.00 inkl. Mwst.

Abwasserleitung: Projekt und Kredit von CHF 100'000.00 inkl. Mwst.

A) ALLGEMEINES

Im Jahr 2017 wurde der erste Abschnitt des Bahnwegs zwischen Bahnhofstrasse bis zum Ende der Überbauung Tonwerk Ost saniert. Aufgrund der bevorstehenden Überbauung der Parzellen Nr. 203, 204 und 1137 soll auch der zweite Abschnitt zwischen der Überbauung Tonwerk und der Hauptstrasse saniert und ausgebaut werden.

Aus heutiger Sicht gesehen wurde der Strassenzug strassenbautechnisch nie ausreichend ausgebaut und befindet sich in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Vermutlich wurde auf einer verfestigten Mergelschicht ein Schwarzbelag in minimaler Stärke verbaut.

Im Weiteren entspricht die Dimension des Strassenkörpers nicht dem heutigen Standard. Der Strassenzug ist zu schmal und die Ausbildung der Kurve ist derart eng, dass eine Durchfahrt für grössere Fahrzeuge nicht möglich ist. In diesem Abschnitt sind auch keine Werkleitungen (Wasser, Abwasser usw.) vorhanden.

B) PROJEKT

Zur Erschliessung der noch unbebauten Parzellen soll der Bahnweg in der zweiten Etappe bis zur Einfahrt Einstellhalle auf eine Breite von 6.00 m und auf dem restlichen Abschnitt auf 4.5 m ausgebaut werden. Die entsprechenden Landabtretungen wurden im Quartierplanvertrag der geplanten Überbauung bereits geregelt. Die heutige Strasse verfügt nicht über die entsprechenden Fundationsschichten, Belagsstärken, Randabschlüsse und Strassenentwässerungen, weshalb eine Erschliessung der hinterliegenden Parzellen über den bestehenden Fahrweg nicht möglich ist. In den nachstehenden Baukosten sind die Entsorgungsgebühren für allfällige PAK*-haltige Beläge nicht eingerechnet.

Im Zuge des Ausbaues der Strasse erfolgt auch der Werkleitungsbau. Es wird eine neue Wasserleitung mit HDPE**-Rohren verbaut, welche den Ringschluss der Wasserversorgung von der neuen Überbauung Tonwerk Ost bis zur Hauptstrasse gewährleistet. Zur Entwässerung der hinterliegenden Parzelle wird eine neue Abwasserleitung erstellt, welche über die Parzelle Nr. 194 in die Hauptleitung in der Hauptstrasse geführt wird. Die neue Strasse wird ebenfalls mit einer neuen Strassenbeleuchtung in LED Technik ausgerüstet. Die übrigen Gewerke, wie Strom, Kabelnetz usw., werden ebenfalls am Ausbau finanziell beteiligt.

* PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe.

** HDPE = Hart-Polyethylen (englisch: High Density Polyethylen)

C) KOSTEN

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Strasse sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF	165'000.00
• Beleuchtung (5 Kandelaber)	CHF	30'000.00
• Erstellung Rissprotokolle (8 Liegenschaften)	CHF	6'000.00
• Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	33'000.00
• Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	12'054.00
• Zwischentotal	CHF	246'054.00
• MWSt. 7.7 %	CHF	18'946.00
• Total	CHF	265'000.00

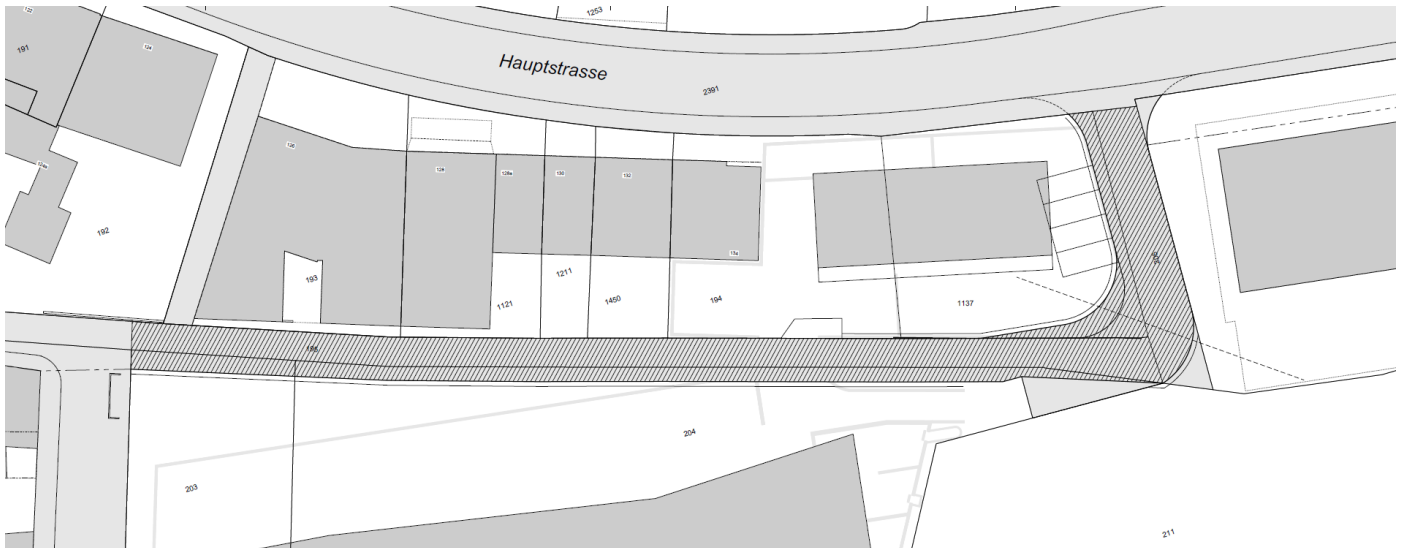
Der Kostenvoranschlag für die neue Wasserleitung (Länge 135 m) sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF	55'000.00
• Sanitärarbeiten für die Trinkwasserleitung	CHF	22'000.00
• Provisorien für Trinkwasserversorgung	CHF	3'000.00
• Honorare inkl. Nebenkosten ca.	CHF	13'000.00
• Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	9'136.00
• Zwischentotal	CHF	102'136.00
• MWSt. 7.7 %	CHF	7'864.00
• Total	CHF	110'000.00

Der Kostenvoranschlag für die neue Abwasserleitung (Länge 35 m) sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF	65'000.00
• Honorare inkl. Nebenkosten ca.	CHF	23'000.00
• Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	4'851.00
• Zwischentotal	CHF	92'851.00
• MWSt. 7.7 %	CHF	7'149.00
• Total	CHF	100'000.00

In den Jahren 2019 und 2020 ist in der Investitionsplanung ein Betrag von CHF 200'000.00 für die Strassensanierung, ein Betrag von CHF 120'000.00 für die Wasserleitung sowie ein Betrag von CHF 100'000.00 für die Abwasserleitung im Bahnweg enthalten.



D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Projekt für die Strassensanierung des Bahnweges wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 265'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Dem Projekt für den Ringschluss der Wasserleitung im Bahnweg wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 110'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Dem Projekt für die neue Abwasserleitung im Bahnweg wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.

Die Pläne, der technische Bericht und der Kostenvoranschlag können vom 17. Mai 2019 - 05. Juni 2019 zu den Schaltzeiten im Büro der Abteilung Bau und Unterhalt, im Erdgeschoss des Gemeindehauses, eingesehen werden.